

Allgemeine Informationen zur Richtlinienförderung für die anerkannten Träger der bpb:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise.

1. Bitte beachten Sie, dass die Vordrucke 1-4 verändert wurden. Ab sofort sind ausschließlich die neuen Vordrucke zu verwenden. Die Vordrucke finden Sie unter <http://www.bpb.de/partner/foerderung/140007/foerderungsrichtlinien>
Der Vollständigkeit halber wurde der Vordruck 5 ebenfalls in der Anlage beigefügt.
2. Die Statistikbögen (Vordruck 4) sind der bpb zu den jeweiligen Stichtagen (30.06. und 31.12.) unaufgefordert auf dem Postweg zu übersenden.
3. Die Stichtage für die Beantragung der Sondermittel sind gemäß der Vereinbarung vom Runden Tisch vom 07.10.2015 der 30.11. des Vorjahres für das 1. Halbjahr und der 01.07. für das 2. Halbjahr. Zu diesen Stichtagen werden die Sondermittelanträge bewertet und darüber entschieden. Sondermittelanträge, die zu diesen Stichtagen nicht vollständig (gem. Ziffer 4.2 der Richtlinien) vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.
4. Gemäß der Nummer I der Richtlinien zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die BpB ist eine Anerkennung auf fünf Jahre befristet. Über eine Verlängerung wird auf Antrag entschieden.

Die Träger, die bereits im Jahr 2012 analog zu dieser Regelung sämtliche erforderlichen Unterlagen (wie die Satzung, Jahresabschlüsse etc.) eingereicht haben, sind demnach dazu verpflichtet, im Jahr 2017 (bis zum 30.11.) einen Antrag auf Verlängerung ihrer Anerkennung zu stellen, sofern sie an einer Fortführung dieser interessiert sind.

5. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass davon auszugehen ist, dass im Jahr 2018 ein vorläufiger Haushalt eintreten wird. Hierbei können bis zur Verabschiedung des Haushalts lediglich **45 % des Haushalts 2017 bewilligt und verausgabt werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Melina Krettek